

Gemeinderat von Zürich**18.08.04**

Bürgerliche Abteilung

Motion**von Walter Angst (AL)**

GR Nr. 2004/ 437

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat umgehend eine Vorlage vorzulegen, welche die städtische Einbürgerungsgebühr für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber bis zum vollendeten 27. Altersjahr einheitlich auf 200 Franken reduziert.

Begründung

Am 22. Juli 2004 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mitgeteilt, dass ab dem 1. August 2004 die kantonalen Einbürgerungsgebühren für junge Personen bis zum 27. Altersjahr einheitlich auf 200 Franken festgelegt werden. Der Regierungsrat vollzieht damit die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die im Jahr 2006 für alle Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber umgesetzt werden müssen, für die Gruppe der jungen Einbürgerungswilligen schon heute. Die Stadt Zürich sollte dem Beispiel des Regierungsrates folgen.

Walter Angst